



**A 3/CEF: Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme zur Sicherung der Funktions- und Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes** K 2

**Umwandlung eines Fichtenbestandes in der Kösseinaue zu Nass- und Feuchtlebensräumen als Nahrungshabitat für den Weiß- und Schwarzstorch**

**Ziel / Begründung der Maßnahmen:**

- Wiederherstellung von Nass- und Feuchtlebensräumen in der Kösseinaue zur Sicherung der Nahrungshabitate für den Weiß- und Schwarzstorch

**Maßnahmenbeschreibung:**

- Rodung des nicht standortgemäßen Fichtenbestandes, Belassen der Laubholzanteile in Gewässernähe und an der Westgrenze des Grundstücks
- Entfernen und Abfuhr der Waldbodenstreu
- Anlage von 2 - 3 flachen, zeitweilig überfluteten Seigen durch Bodenabtrag, Lagerung der Erdmassen als flacher Wall zur Nordgrenze des Grundstücks hin
- Umwandlung zu wechselfeuchtem Grünland durch Ansaat mit einer speziell zusammengestellten Samenmischung und anschließende Pflege (Verzicht auf Düngung, zweimalige Mahd pro Jahr)
- Für die Ansaaten wird autochthones Saatgut aus der Herkunftsregion\* "Thüringisch-Fränkisches Mittelgebirge" verwendet (soweit verfügbar)

**erforderliche anrechenbare Fläche: 1,10 ha**

\* Herkunftsregionen für autochthones Pflanz- und Saatgut lt. Bayerischem Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit - siehe <http://www.stmug.bayern.de/umwelt/naturschutz/autochthon/herkunft.htm>



**A 5/CEF: Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme zur Sicherung der Funktions- und Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes** K 4

**Neuanlage von geeigneten Habitat- und Verbindungsstrukturen zur Sicherung des Zauneichsen- und Kreuzottervorkommens entlang der Bahnlinie**

**Ziel / Begründung der Maßnahmen:**

- Vorgezogene Lebensraumoptimierung für die Zauneichse zur Sicherung des Bestandes entlang der Bahnlinie nordwestlich von Waldershof
- Lebensraumoptimierung für die Kreuzotter

**Maßnahmenbeschreibung:**

- Pflanzung von lockeren Gebüschgruppen und Einzelbäumen (Obst)
- Extensive Nutzung von bestehendem Grünland
- Umwandlung von Acker in Grünland durch Ansaat mit einer speziell zusammengestellten Samenmischung und kleinflächiger Bodenabtrag mit Entwicklung von schütterer Ruderalvegetation an südexponierten Gehölzrändern. Anschließende Pflege (Verzicht auf Düngung, zweimalige Mahd pro Jahr)
- Anlage von Sonderstrukturen (Totholz-, Stein-, Sand- und Kiesschüttungen) an südexponierten Gehölzrändern
- Für die Pflanzungen und Ansaaten werden autochthone Gehölze und autochthones Saatgut aus der Herkunftsregion\* "Thüringisch-Fränkisches Mittelgebirge" verwendet (soweit verfügbar).

**Gesamtfläche: 0,57 ha**  
**anrechenbare Fläche: 0,57 ha**

\* Herkunftsregionen für autochthones Pflanz- und Saatgut lt. Bayerischem Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit - siehe <http://www.stmug.bayern.de/umwelt/naturschutz/autochthon/herkunft.htm>



**A 6/CEF: Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme zur Sicherung der Funktions- und Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes** K 3

**Neuanlage von geeigneten Habitatstrukturen zur Sicherung der Population der Feldlerche**

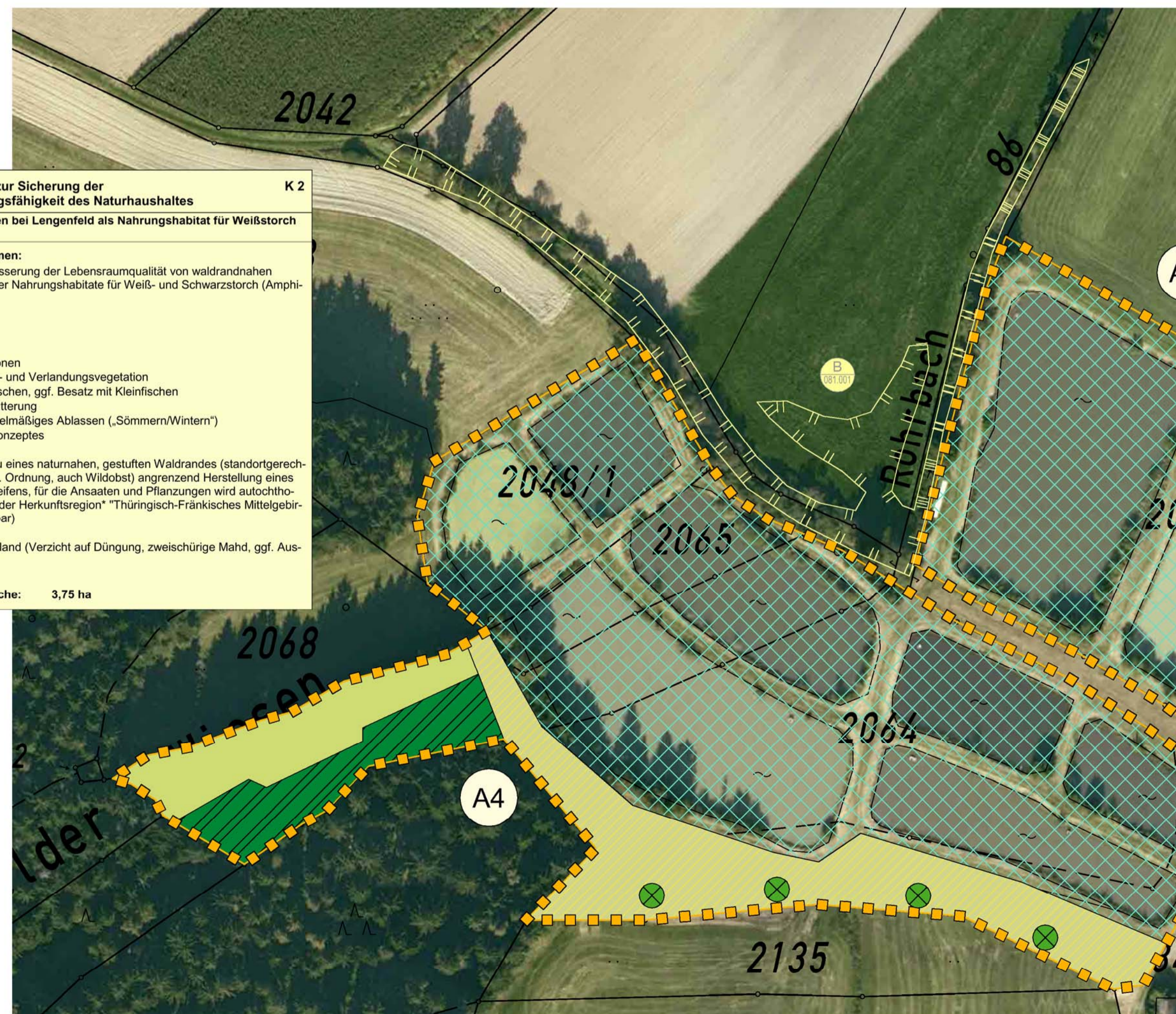
**Ziel / Begründung der Maßnahmen:**

- Vorgezogene Lebensraumoptimierung für die Feldlerche zur Sicherung der lokalen Brutpopulation

**Maßnahmenbeschreibung:**

- Anlage von „Lerchenfenstern“ im Bereich der bestehenden Ackerflächen westlich der St 2177 neu bzw. der Bahnlinie und südlich der Kösseinaue (Abstand zu Straßen und Bahnlinie von min. 100 m).
- Auf einem Hektar Wintergetreide werden 5 – 6 künstliche Fehlstellen à 20 m² angelegt, z.B. durch Anheben der Sämaschine oder durch Fräsen. Ansonsten werden die Stellen behandelt wie der restliche Schlag. Die Fenster können jedes Jahr an anderer Stelle innerhalb des dargestellten Suchraumes auf einem oder mehreren geeigneten Grundstücken (vgl. Lageplan straßenferner A/E-Maßnahmen, Unterlage 8.4; vertragliche Regelung mit Grundstückseigentümer) angelegt werden.

**erforderliche anrechenbare Fläche:** -



**A 4: Ausgleichsmaßnahme zur Sicherung der Funktions- und Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes** K 2

**Extensivierung von Fischteichen bei Lengelfeld als Nahrungshabitat für Weißstorch und Schwarzstorch**

**Ziel / Begründung der Maßnahmen:**

- Extensive Nutzung und Verbesserung der Lebensraumqualität von waldrandnahen Fischweihern zur Sicherung der Nahrungshabitate für Weiß- und Schwarzstorch (Amphibien, Kleinfische)

**Maßnahmenbeschreibung:**

**Teichgruppe:**

- Schaffung flacher Uferzonen
- Förderung von Flachwasserzonen
- Zulassen von naturnaher Ufer- und Verlandungsvegetation
- Verzicht auf Besatz mit Nutzfischen, ggf. Besatz mit Kleinfischen
- keine zusätzliche Düngung/Fütterung
- weitgehender Verzicht auf regelmäßiges Ablassen („Sommervintern“)
- Erstellung eines Teichflögekonzeptes

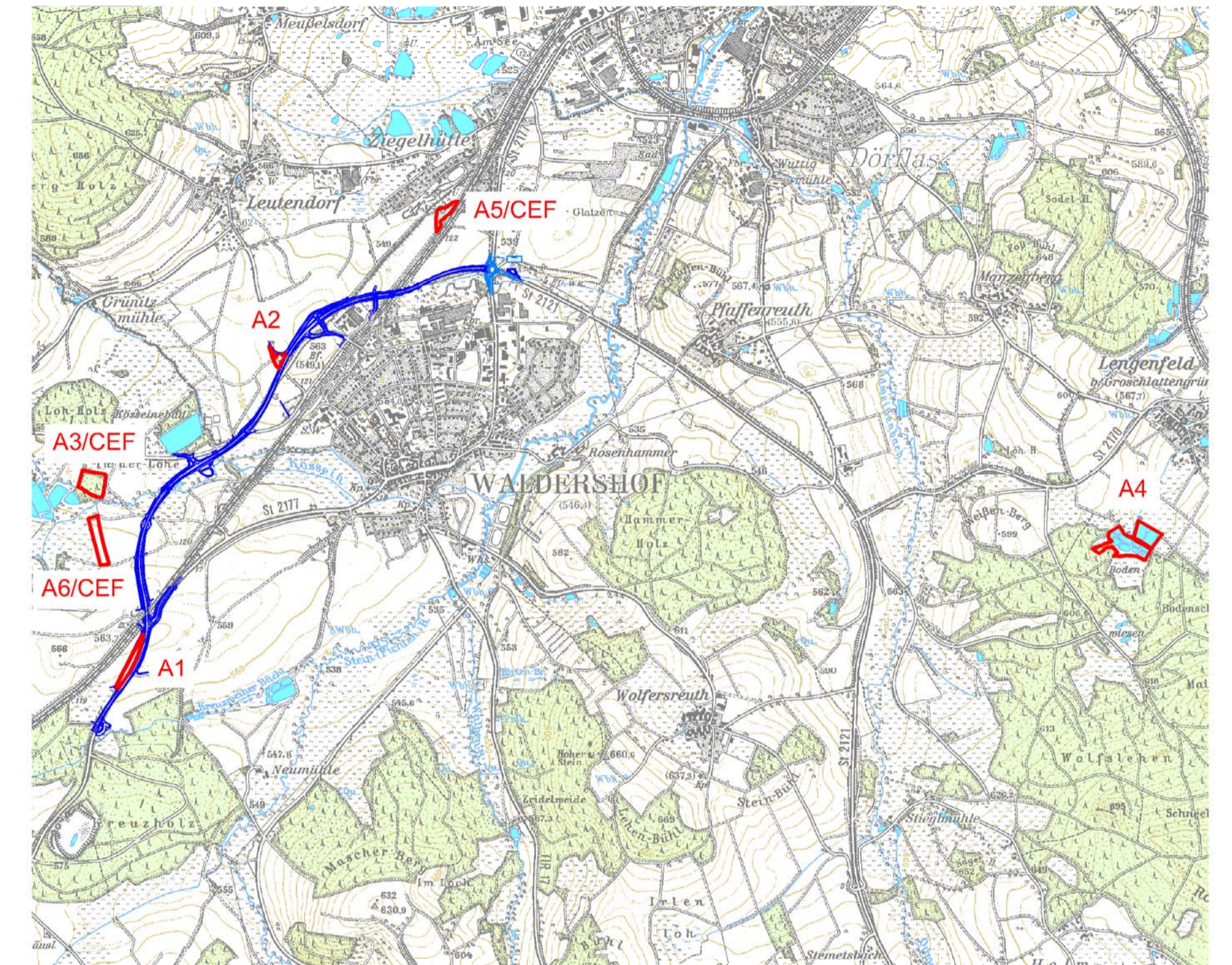
**Fichtenbestand:**

- Entnahme der Fichten; Aufbau eines naturnahen, gestuften Waldrandes (standortgerechte Heckenschräucher, Bäume 2. Ordnung, auch Wildobst) angrenzend Herstellung eines extensiv genutzten Wiesenstreifens, für die Ansaaten und Pflanzungen wird autochthones Saat- bzw. Pflanzgut aus der Herkunftsregion\* "Thüringisch-Fränkisches Mittelgebirge" verwendet (soweit verfügbar)

**Grünland:**

- Entwicklung von Extensivgrünland (Verzicht auf Düngung, zweischürige Mahd, ggf. Auslagerungsmahd)
- Pflanzung von Bäumen

**erforderliche anrechenbare Fläche: 3,75 ha**



Übersichtslageplan M 1 : 25.000

Hinweis: Ausgleichsflächen A1 & A2 siehe Unterlage 8.3

Nr.	Art der Änderung	Datum	Name

Bearbeitung:		Datum	Name
<b>Dr. H. M. Schober</b> Gesellschaft für Landschaftsarchitektur mbH Kammerhof 6 · 85334 Freising · Germany TEL: +49 (0) 8161 3001 · FAX: +49 (0) 8161 9 44 33 zentral@schober-land.de · www.schober-land.de	bearbeitet	März 2014	FSR, AP
	gezeichnet	März 2014	HG
	geprüft	März 2014	Dr. Schober
Reg. Nr.			0702

Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Amberg-Weizsach	Umschlag	8,4
Ansprechperson: 1, 92224 Amberg, Tel. 092412017-0, Fax 092412017-188, E-Mail poststelle@bauamt.bayern.de	Blatt Nr.	1
	Datum	

Planfeststellung	bearbeitet	
<b>St 2177 "Kulmain-Marktredwitz"</b>	gezeichnet	
<b>Ortsumgebung Waldershof</b>	geprüft	März 2014 Baumer
<b>Abschnitt 320, Station 1,731 bis Abschnitt 360, Station 0,272</b>	<b>Lageplan straßenferner A/E-Maßnahmen</b>	
<b>Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+230</b>	Maßstab	1 : 1.000

Aufgestellt: Amberg, den 31.03.2014 Staatliches Bauamt Amberg-Weizsach	
Projekt:	Datum:

Ersetzt durch Teil A vom 18.12.2015